

Vom High-Tech-Jugendzimmer ins Technikmuseum?



Interview mit Hellmut Königshaus*, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages

Hellmut Königshaus wurde 1950 in Berlin geboren. Nach dem Abitur 1970 leistete er zunächst Wehrdienst als Soldat auf Zeit, später als Personaloffizier und wurde zum Oberleutnant der Reserve befördert. Er studierte Rechtswissenschaft in Freiburg i.Br. und Berlin. Ab Februar 1980 war er als Richter tätig und von 1984 bis 1986 als Justizsprecher in Berlin. 2004 rückte er für die FDP in den Bundestag nach und konnte 2009 erneut ein Mandat über die Landesliste Berlin erringen. Ab 2009 war er ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss. Am 25. März 2010 wurde Königshaus vom Deutschen Bundestag zum Wehrbeauftragten des Bundestages gewählt. Dieses Amt trat er am 20. Mai 2010 an und schied gleichzeitig aus dem Bundestag aus. Seine Amtszeit endet turnusgemäß im Mai 2015.

BRJ: Herr Königshaus, als elfter Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages ist es Ihre Aufgabe, Missstände in den Streitkräften zu ermitteln, publik zu machen und so den Soldatinnen und Soldaten als eine Art „Anwalt“ zur Seite zu stehen. Darüber hinaus sind Sie aber auch in der Rolle des Bundeswehr-Kontrolleurs. Wie genau sieht dabei das Ver-

hältnis des Wehrbeauftragten einerseits zum Bundestag und andererseits zum Verteidigungsminister aus, auch mit Blick darauf, dass ihr Amt einen Ausdruck ziviler Kontrolle darstellt?

Königshaus: Mein Auftraggeber ist allein der Deutsche Bundestag, dessen Wehrbeauftragter ich bis Mai dieses Jahres bin. Ich habe beide Aufgabenbereiche wahrzunehmen, die wie zwei Seiten einer Medaille sind. Auf der einen Seite ist der Wehrbeauftragte die Petitionsinstanz für alles, was die militärischen Dienstverhältnisse betrifft, einschließlich der Angehörigen und auch der Reservisten. Auf der anderen Seite ist der Wehrbeauftragte „Hilfsorgan“ bei der Ausübung parlamentarischer Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Natürlich führt dies oftmals zu Diskussionen, auch innerhalb der Truppe: Wie ist es möglich, dass er einerseits unser Wehrbeauftragter ist, andererseits kritisiert er bei uns bestimmte Dinge, nicht zuletzt uns handelnde Soldaten selbst? Hier besteht ein gewisses Spannungsverhältnis, nämlich zwischen der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte insgesamt, die eben aus einer Vielzahl von Personen bestehen und nicht nur etwas Abstraktes darstellen, und andererseits der genannten Petitionsfunktion. Die Verteidigungsministerin selbst spielt dabei insofern eine Rolle, als sie als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt die politische Verantwortung trägt. Für alles, was in ihrem Dienstbereich stattfindet, trägt sie die Verantwortung gegenüber dem Parlament. Demnach kommt es immer auch auf ein gutes persönliches Verhältnis an. Mit der amtierenden Verteidigungsministerin ist das Miteinander sehr angenehm. Das Ganze hat aber eher eine persönliche Note und hat weniger mit den institutionellen Zusammenhängen zu tun. Es besteht jedenfalls keine Abhängigkeit und was meine Position anbetrifft, so besitze ich naturgemäß auch keine Weisungsbefugnis gegenüber der Verteidigungsministerin. Ich bin immer darauf angewiesen, mit der Kraft des Wortes, mit der Kraft des Arguments zu überzeugen. Auf der anderen Seite habe ich den Rückhalt des Parlaments, das ja mein Auftraggeber ist und gegebenenfalls auch die politischen Konsequenzen ziehen könnte, wenn der militärische Apparat auf die von mir angeregten Veränderungen nicht reagiert.

BRJ: Welche Kompetenzen hat der Wehrbeauftragte genau und welche sind die wichtigsten? Wären weitere Kompetenzen wünschenswert?

Königshaus: Die Aufgabenstellung des Wehrbeauftragten ist klar beschrieben. Die Kompetenzen ergeben sich dabei unmittelbar aus dem Grundgesetz (GG) in Art. 45b. Dort heißt es, dass der Wehrbeauftragte berufen wird zum Schutz der Grundrechte und als „Hilfsorgan“ bei der Ausführung parlamentarischer Kontrolle. Sehr konkret ausgeführt werden die Rechte des Wehrbeauftragten in dem Gesetz über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBeauftrG). Das Gesetz selbst stellt dabei natürlich nicht die Begrenzung des Verfassungsauftrags dar, sondern es ist umgekehrt: Das Gesetz ist im Lichte der Befugnisse, die sich aus dem GG ergeben, zu sehen. Ich sage dies deshalb, weil manch

* Das Interview wurde vorbereitet von Philipp Bender und Sebastian Rombey und am 7. Januar 2015 telefonisch geführt und aufgezeichnet von Philipp Bender.

mal versucht worden ist, zu sagen, der Wehrbeauftragte solle sich ganz unmittelbar und eng in den Grenzen des vom Wehrbeauftragten-Gesetz beschriebenen Kompetenzrahmens bewegen. Um es konkret zu sagen: Der Wehrbeauftragte hat bei der Ausübung seiner Funktionen Rechte, die meines Wissens nach kein anderer Ombudsmann auf der Welt hat. Er hat das Recht, jederzeit militärische Dienststellen – auch unangemeldet – zu besuchen und zu kontrollieren und ohne weitere Voraussetzungen mit jedem Beschäftigten in militärischen Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums zu sprechen. Niemand kann sich auf Geheimhaltungsinteressen oder *ähnliche* Grundsätze berufen, außer einer einzigen Person, nämlich der Bundesminister der Verteidigung selbst. Dieser muss allerdings unmittelbar nach dem Gesuch in der folgenden Sitzung des Verteidigungsausschusses persönlich dafür Rechenschaft ablegen und begründen, warum Geheimhaltungsgründe möglicherweise einer Akteneinsicht oder einem konkreten Besuch entgegenstanden. Das ist in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch nie passiert.

Wichtig ist neben den Besuchen und Gesprächen die bereits angesprochene Akteneinsicht, in deren Ausübung Auskünfte nicht verweigert werden dürfen. Das gilt gleichermaßen auch, wenn sich Soldatinnen und Soldaten an den Wehrbeauftragten wenden. Dieses stellt eine Petition dar, vergleichbar dem, was wir als allgemeines Petitionsrecht kennen und wo die Entscheidungsbefugnis dann allerdings beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages liegt. Dazu gehört auch, dass man die Anliegen der Soldatinnen und Soldaten aufgreift und man entsprechende Unterlagen oder Aussagen einfordern kann. Einzelne Maßnahmen anordnen, die dann im Einzelfall Abhilfe schaffen sollen, kann der Wehrbeauftragte allerdings nicht. Ich hielte es auch nicht für richtig, wenn er es könnte. Er würde damit die parlamentarische Ebene verlassen und hineinwirken in die Befugnisse der Exekutive; wenn Sie so wollen, letztlich sogar in den Kernbereich exekutiven Handelns. Das ist seitens des Gesetzes nicht gewollt und wäre in der Sache auch nicht geboten. Kurz gesagt, ich bin mit den dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zukommenden Rechten vollumfänglich zufrieden, ich kann mit ihnen meine Aufgaben umfassend wahrnehmen. Insbesondere der Verfassungsauftrag „Grundrechtsschutz“ kann hinreichend erfüllt werden. Als Wehrbeauftragter kann ich zwar keine Weisungen erteilen, ich kann aber gewisse Sachverhalte, die als Missstand erscheinen, publik machen und nicht zuletzt die politischen Gremien einschalten, also insbesondere den Verteidigungsausschuss. Dort kann ich im ausreichenden Maß meinen Einfluss geltend machen.

BRJ: *Zuletzt wurde die Bundeswehr in den Medien vor allem als „Problemkind“ wahrgenommen. Neben Personalengpässen trat in den letzten Jahren zunehmend die angespannte Lage der materiellen Ausstattung und der Liegenschaften. Ein vom Verteidigungsministerium in Auftrag gegebenes Gutachten externer Prüfer attestiert der Bundeswehr 140 Mängel. Nicht zuletzt das „Euro-Hawk-Projekt“ oder die Verwendung formularmäßiger Verträge aus dem Internet sorgten dabei für Aufsehen. Zugleich unterbreiteten die Prüfer aber auch Lösungsvorschläge. Der Bericht wird mit den Worten „Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen bedeutet ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, das mindestens für die kommenden zwei Jahre erhebliche Kräfte binden wird“ zitiert. Wie bewerten Sie die Ergebnisse dieses Gutachtens und wird es die Bundeswehr mittel- bis längerfristig schaffen, die Mängel abzustellen?*

Königshaus: Diese Frage betrifft zunächst eher die Interna des exekutiven Handelns, dafür ist der Wehrbeauftragte nicht zuständig. Ich beschäftige mich jedoch mit den Auswirkungen dieser Exekutiventscheidungen, vor allem mit der Frage, ob Rechte von Soldatinnen und Soldaten beeinträchtigt oder sogar verletzt worden sind oder aber, ob klare Kontrollfunktionen des Parlaments gefordert sind. Beides ist in dieser Hinsicht nicht gegeben, sondern das ist eine rein verwaltungsinterne Angelegenheit. Natürlich hat aber die von Ihnen beschriebene Problemlage von den Symptomen her unmittelbare Auswirkungen auf die Soldatinnen und Soldaten. Wenn also beispielsweise die Fragen der Beschaffung angesprochen werden und sich aus diesen Problemen Versorgungsmängel ergeben, die letztlich zu einer Mehrbelastung der Truppe führen, dann geht das den Wehrbeauftragten schon etwas an. Der Wehrbeauftragte kann sich jedoch nur darauf beschränken, eine rasche Abhilfe anzumahnen. Wie mit diesen Mahnungen verfahren wird, entscheidet sich allein im Ministerium selbst. Ich bin demnach nicht der „Oberaufseher“ der dortigen Organisation, sondern ich bin derjenige, der die Auswirkungen der Verwaltungsentscheidungen zu beobachten und Abhilfe zu fordern hat.

BRJ: *Im vertraulich tagenden Verteidigungsausschuss haben Sie dem Verteidigungsministerium unter der Leitung von Ursula von der Leyen (CDU) vorgeworfen, gegen das Dienstrecht verstoßen zu haben. Man habe dort durch Einflussnahme auf die „Wehrtechnische Dienststelle für Waffen und Munition (WTD)“ versucht, Probleme mit dem G36-Standardgewehr zu vertuschen. Wie stellt sich dieses Problem aus heutiger Sicht dar und wie ist es um die waffentechnische Ausrüstung der Truppe – auch „im Kleinen“ – insgesamt bestellt?*

Königshaus: Es ergeben sich Fragen nach der Sicherheit und der Handlungsfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Schon vor mehreren Jahren habe ich darauf hingewiesen, dass die Waffe unter bestimmten klimatischen Bedingungen Auffälligkeiten zeigt, die allerdings als solche noch nicht einmal einen Mangel darstellen. Das G36 als Standardwaffe ist konzipiert dafür, einfach handhabbar und im Gewicht leicht zu sein. Hierfür werden bestimmte Komponenten aus Kunststoff eingebaut, die auf klimatische Einflüsse anders reagieren als Metall. Gemeint ist große Hitze, und dafür muss die Waffe noch nicht einmal heiß geschossen sein. Es genügt leider schon, dass sie heiß wird in der Sonne oder in der entsprechenden Umgebung. In einem Schützenpanzer etwa kann es ziemlich heiß werden. Dieser

Umstand ist mit Blick auf die Anforderungen an die Konstruktion in Kauf zu nehmen. Denn man trifft die Abwägung, ob eine Standardwaffe angeschafft werden soll, die schwerer zu handhaben ist, aber unter extremeren Umwelteinflüssen präziser schießt, oder eine Waffe, die leicht zu führen ist, jedoch in einem bestimmten klimatischen Umfeld es an letzter Präzision vermissen lässt. Die Entscheidung, die seinerzeit getroffen worden ist, orientierte sich in nachvollziehbarer Weise an mitteleuropäischen Verhältnissen. Damals dachte man noch nicht an Afghanistan oder vergleichbare Einsätze. Was ich kritisiert habe ist der Einsatz der Waffe dann in Afghanistan, ohne dass man den Soldatinnen und Soldaten gesagt hatte, dass das zu heiß gewordene Gewehr nicht mehr die volle Präzisionswirkung aufweisen kann. Für solche Fälle muss man, wie es heißt, auf einen „Waffenmix“ bauen, d.h. eine Auswahl von mehreren einsatzbereiten Waffen zur Verfügung haben. Meine Kritik war, dass die Truppe aufgeklärt werden muss, wie die Waffe in der beschriebenen Situation reagiert und die Soldaten darauf hin trainiert werden. Auch müssen sie einen Waffenmix im Einsatz überhaupt zur Verfügung haben. Nach meinem Eindruck ist immer erklärt worden, das G36-Sturmgewehr habe gar keine Probleme und alles werde übertrieben – folglich wurde dann der erforderliche Waffenmix nicht sichergestellt. Dies auch, weil wir andere Waffen als Ersatz, insbesondere das G3-Gewehr und das MG3, nicht mehr in der benötigten Anzahl besitzen. Eine weitere interessante Frage ist, wie die Bundeswehr mit diesen Problemen umgeht. Es wurde eine Untersuchung zum G36 beauftragt und man stellte die physikalischen Phänomene im Hinblick auf das Wärmeverhalten fest. Allerdings führten diese Feststellungen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die eine Seite berief sich darauf, dass die Probleme konstruktionsbedingt seien und an den Kunststoffbestandteilen lägen und die andere Seite widersprach dem und wies auf eine angeblich falsche Munitionierung hin. Für mich aber ist entscheidend, dass die Kameradinnen und Kameraden vor dem Einsatz mit eben dem G36 trainiert worden sind. Wir haben schlicht auch derzeit keine andere oder bessere Standardwaffe. Deshalb müssen wir den Bestand immer wieder regenerieren, denn viele Gewehre sind übernutzt. Ein erheblicher Verschleiß führt zu Problemen, nicht zuletzt für den Schützen selbst. Die meisten Waffen haben ihre Lebenszeit schon mehrfach überschritten. Noch ein anderer Punkt ist, wie die Bundeswehr mit den Prüfberichten ihrer eigenen Dienststellen verfährt. Es ist der Eindruck entstanden, dass Mitarbeiter des Ministeriums versucht haben, Einfluss zu nehmen. Sollte das so sein, hätte man die gerade erst neu gefasste und erlassene Zentrale Dienstvorschrift nicht hinreichend beachtet. Dort heißt es, dass Berichte aus dem nachgeordneten Bereich unverändert in die entsprechende ministeriale Bearbeitung übernommen werden sollen.

BRJ: *Im Bundeshaushalt 2015 sind 33 Milliarden Euro für die Verteidigung eingeplant. Mit 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gibt Deutschland deutlich weniger hierfür aus als die von der Nato angestrebten zwei Prozent. Sie haben zuletzt ein Milliardenprogramm für die Sanierung maroder Bundeswehrkasernen gefordert. Ist Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) derzeit der gewichtigste politische Gegenspieler des Wehrbeauftragten und nicht zuletzt der Truppe selbst?*

Königshaus: Die zwei Prozent des BIP sind von der Nato nicht nur angestrebt, sondern sie sind vereinbart worden, natürlich in Übereinstimmung mit allen Beteiligten. Dabei ist der Finanzminister kein „Gegenspieler“ der Truppe. Entscheidend ist, dass jede Forderung, die an ihn gerichtet wird, zunächst gut begründet sein muss. Wenn ich nicht fordere, dass Kasernen saniert werden sollen, dann brauche ich mich nicht zu wundern, wenn der Finanzminister die entsprechenden Mittel nicht einplant. Im Übrigen ist der Haushaltsgesetzgeber der Deutsche Bundestag. Dieser bekommt von dem Finanzminister einen Haushaltsplanentwurf zur Beratung vorgelegt. Was nicht vom Fachministerium, hier dem Verteidigungsministerium, selbst eingefordert wird, wird weder der Finanzminister zusätzlich einplanen, noch wird das Parlament ohne entsprechende Hinweise Mittel für die Verteidigung vorschlagen. Ich bin selbst Abgeordneter des Bundestags gewesen und habe immer betont: Wie soll ich dem Bürger auf der Straße erklären, dass kein Geld vorhanden ist, um die Renten zu erhöhen, das Straßennetz zu unterhalten oder anderes zu finanzieren, nur weil man gegebenenfalls Mittel verplant hat, die der betroffene Fachbereich bzw. das Fachministerium selbst gar nicht eingefordert hat? Vor allem aber müssen die Prioritäten zunächst einmal erkannt und benannt werden. Dies war aus meiner Sicht das Problem der Bundeswehr in den vergangenen Jahren. Der ein oder andere Vorgänger von Frau von der Leyen war nach meiner Einschätzung eher daran orientiert, zu beweisen, dass man auch in diesem Bereich ehrgeizig sparen und „Friedensdividenden“ einfahren könne, als die Funktionsfähigkeit in diesem Zusammenhang im Auge zu behalten und besonders die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Das Ganze hat zu einer Art Abwärtsspirale geführt, welche mittlerweile – vor allem in der baulichen Erhaltung – zu einer dramatischen Situation geführt hat. Wenn sie ein Loch nicht sofort flicken, sei es in der Straße oder im Dach, dann wird es nach und nach größer. Nach vier oder fünf Jahren können sie es nicht bei einer Reparatur belassen, sondern müssen eine Grundsanierung vornehmen. Das ist um ein Vielfaches teurer, als es die überschaubare Reparaturleistung am Anfang gewesen wäre. Das Verteidigungsressort ist jetzt in der Pflicht, Pläne zu machen und Maßnahmenpakete auf den Weg zu bringen, zu deren Finanzierung der Bundesfinanzminister Mittel in den nächsten Haushaltsentwurf einplanen kann. Solche Maßnahmenpakete gibt es derzeit noch zu wenige. Wir stoßen aber auch auf rechtliche Probleme, die wir derzeit mit dem Ministerium diskutieren. Etwa in der Frage, ob das Bundesverteidigungsministerium Baumaßnahmen durchführen kann, obwohl die Bundesländer und die dortigen Landesbauverwaltungen, die nach dem GG für die Umsetzung zuständig wären, personell gar nicht in der Lage sind, entsprechende verstärkte Aktivität zu entfalten. Wenn die Länder erklären, sie könnten diese Mehrbelastung nicht personell

schultern, bin ich der Auffassung, dass man als Bundesministerium im Wege der Direktvergabe private Planungs- und Ingenieurbüros derartige Maßnahmenpakete vorbereiten lassen sollte. Erst dann kommen der Finanzminister und der Haushaltsausschuss ins Spiel, denn nun können besagte Maßnahmen in die Haushaltsplanung miteinbezogen werden.

BRJ: *In einem SPD-Positionspapier zur „Europäisierung der Streitkräfte“ wird gefordert, die Bundeswehr solle noch viel enger als bisher mit den Armeen anderer EU-Staaten zusammenarbeiten – und zwar nicht nur im Beschaffungswesen, sondern auch bei der Verteidigung („ständige Einsatzbereitschaft“). Hierzu solle ein ständiges militärisches Hauptquartier der EU eingerichtet werden. Brechen Sie mit Blick auf die Vision der „Vereinigten Armee von Europa“ in Euphorie aus?*

Königshaus: In Euphorie breche ich nicht aus, zumal es sich ja zunächst um eine Vision handelt. Wir stehen noch am Anfang aller Überlegungen und haben mit der Umsetzung noch nicht begonnen. Ich halte es aber für wichtig, im Bündnis mit unseren europäischen Nachbarn unsere Kräfte zu bündeln. Sobald man als einzelner Nationalstaat etwa bei der Beschaffung vorprescht, bemerken wir, dass die politische Akzeptanz solcher Entscheidungen geringer ist, als wenn man etwas gemeinschaftlich angeht. Fraglich erscheint mir mit Blick auf die „Vereinigte Armee von Europa“, ob alle beteiligten Staaten dieselbe Philosophie verfolgen, ob wir demnach ähnliche Einsatz- und Entscheidungsgrundsätze haben. In Deutschland kennen wir die Bundeswehr nur als „Parlamentsarmee“ und wir haben eine recht weitgehende Beteiligung des Bundestags etwa bei der Frage der Auslandseinsätze, also bei allen Fragen, wo es um den Einsatz unserer Streitkräfte außerhalb unserer Grenzen geht. Im Inland selbst ist der Einsatz ohnehin untersagt außer im Verteidigungs- und Katastrophenfall.

Diese weitgehende parlamentarische Beteiligung unterscheidet uns von anderen Verbündeten. Man kann davon ausgehen, dass sich die anderen nicht, zumindest nicht alle, nach dem deutschen Vorbild ausrichten werden. Andererseits werden wir nicht die Vorgehensweisen von Verbündeten übernehmen wollen, wonach der Staatspräsident ermächtigt ist, einen Armeeeinsatz anzuordnen. Ich halte den deutschen Parlamentsvorbehalt für richtig. Nicht nur aus historischen Gründen. Es ist eben unsere Philosophie, dass wir den Einsatz von Streitkräften wirklich als ultima ratio betrachten und nicht als gewöhnliche „Tagespolitik“. Sollten wir mehr auf die europäische Ebene verlagern, dann müssen wir davon ausgehen, dass neue oder etwas andere parlamentarische Entscheidungsstrukturen einzurichten sind. Nicht zuletzt, weil unsere Partner mit eingebunden werden müssen.

BRJ: *Verteidigungsministerin von der Leyen versucht, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bei den Streitkräften in den Vordergrund ihrer Agenda zu stellen. Zu den von ihr angestrebten Reformen zählen u.a. die Teilzeit für Soldaten, die Errichtung eines Lebenszeitkontos, auf das Überstunden „verbucht“ werden können, und die Einstellung von Tagesmüttern in Kasernen. Sie haben diese Bestrebungen als „überfällige Agenda“ bezeichnet und das Vorhaben unterstützt. Nicht zuletzt, damit die Bundeswehr als Arbeitgeber (besonders für Frauen) attraktiver wird. Wie geht die Umsetzung dieser Reformen voran und wie wichtig ist das Thema im Hinblick auf andere, vielleicht gravierendere Probleme der Truppe?*

Königshaus: Lassen Sie es mich so sagen: Es gibt keine anderen gravierenderen Probleme, es gibt eine Vielzahl gravierender Probleme. Eines davon ist sicherlich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Wobei der Blick auf die Familie nur einen Ausschnitt des Problems darstellt, denn es geht zuvorderst um die sozialen Kontakte der Soldatinnen und Soldaten allgemein und die Einbindung in die zivile Gesellschaft. Natürlich ist die Frage besonders drängend, wenn Familie vorhanden ist. Es geht aber auch um diejenigen, die keine Familie haben, jedoch ebenso ein soziales Umfeld brauchen und die als „Staatsbürger in Uniform“ in ein gesellschaftliches Umfeld einbezogen werden wollen. Sie sollen etwa die Möglichkeit haben, in Sportvereinen Fußball zu spielen und in Kirchenchören zu singen, ohne dort abgewiesen zu werden mit dem Argument, dass sie aufgrund ihres Soldatenberufs bei dem Turnier oder bei der Generalprobe fehlen würden. Sollte es künftig so bleiben, dass man sich zwischen einer Karriere in der Bundeswehr und der eigenen Familie entscheiden muss, dann werden wir mit Blick auf die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt bald keine Interessenten für den Dienst an der Waffe mehr finden. Dabei muss die Bundeswehr nicht unbedingt attraktiver sein als andere, aber sie muss den bestehenden Rückstand zu anderen Arbeitgebern aufholen. Man muss sehen, dass der Soldatenberuf unvermeidbare Belastungen mit sich bringt, die man in anderen Berufszweigen nicht findet. Ein Soldat muss bereit sein, im äußersten Fall unter Einsatz von Gesundheit und Leben seine Aufgabe zu erfüllen und für sein Land einzustehen. Auch muss dem Soldaten bewusst sein, dass er jederzeit kurzfristig auf Abruf bereit stehen muss, um dann gegebenenfalls für eine längere Zeit weltweit in den Einsatz geschickt zu werden. Bei der Bundeswehr ist von vornherein eine andere – extremere – Entscheidungslage gegeben. Addiert man nun auf diese Ausgangslage weitere, an sich vermeidbare Berufsbelastungen, wird die Bundeswehr keinen Nachwuchs mehr gewinnen können, jedenfalls keinen ausreichend qualifizierten mehr.

Überdies sind unsere Leitbilder nach wie vor der „Staatsbürger in Uniform“ und das Konzept der „Inneren Führung“, nach denen wir keine isolierten, völlig abgekapselten Menschen haben wollen, die ihre soziale Bindung verlieren. Wir wollen Menschen haben, die sich im täglichen Leben und in einem gesellschaftlichen Umfeld bewegen. Zu oft reißen

wir die Soldatinnen und Soldaten aus ihrem alltäglichen Leben heraus, etwa aufgrund von Versetzungen und heimatferner Verwendungen wie Einsätzen, Lehrgängen und Übungen. So können sie sich beispielsweise auch nur schwer im kommunalen Leben bewegen und nicht dauerhaft an einer Kommunalpolitik teilhaben. Hier ist die Verteidigungsministerin auf einem guten Weg, jedenfalls was die Absichten angeht. Bis zur generellen Umsetzung wird es noch eine Weile dauern, diese Zeit muss man ihr auch zubilligen. Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist ein wichtiger Baustein hin zu attraktiveren Streitkräften. Sicher gibt es Probleme, die ebenso wichtig sind. Es wird auch niemand zur Bundeswehr kommen, wenn man das Gefühl hat, man muss sein High-Tech-Jugendzimmer mit allerlei technischer Ausrüstung auf dem neuesten Stand verlassen, um dann bei der Bundeswehr in ein Technikmuseum einziehen zu müssen. Nur, um dort permanent mit marodem Gerät zu tun zu haben oder mit Dingen, die gerne mal zusammenbrechen. Und wenn einmal neues Gerät eintrifft, ist es mangels Ersatzteilen bei kleineren Defekten auch gleich unbrauchbar. So etwas sollte man sich gelegentlich für einen „normalen“, zivilen Betrieb vorstellen: Das würde dort niemand akzeptieren.

BRJ: *Seit Beginn dieses Jahres hat eine Vorgabe der Zentralen Dienstvorschrift „Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ eine wesentliche Lockerung erfahren: Während des Dienstes innerhalb militärischer Bereiche dürfen Tätowierungen von Soldatinnen und Soldaten sichtbar sein und müssen nicht länger verhüllt werden. Vor allem seit der Rechtsprechung zum Haar- und Barterlass wissen wir, dass Dienstvorschriften in Konflikt mit dem grundgesetzlich garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) der Adressaten geraten können. War die Lockerung der Tattoo-Vorgabe dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht geschuldet?*

Königshaus: Sicherlich auch, denn ich kann Grundrechtseingriffe auch bei Soldatinnen und Soldaten nur rechtfertigen, wenn Eingriffe, etwa in das allgemeine Persönlichkeitsrecht, dienstlich erforderlich und verhältnismäßig sind mit Blick auf den Grundrechtseingriff. Die Frage des Ansehens in der Öffentlichkeit spielt sicherlich auch eine Rolle, dass konnten wir nicht zuletzt bei den Polizeibeamten beobachten, wo ähnliche Fragen diskutiert worden sind. Nimmt der Bürger Vertreter des Staates oder der Streitkräfte noch als Respektspersonen war, wenn diese auffällige Tätowierungen tragen? Eine andere Frage ist, wie der Dienstherr Bundeswehr vorgeht, wenn er eine Zentrale Dienstvorschrift diesen Inhalts herausgibt und etwa bei manchen Soldatinnen und Soldaten die Tattoos viele Jahre lang geduldet hat bzw. gerade Menschen eingestellt worden sind, die Tätowierungen tragen. Kann die Bundeswehr einfach sagen, ab heute sei alles anders und Soldatinnen und Soldaten könnten ihre Tattoos zwar nicht mehr entfernen, aber man diskriminiere sie dennoch nicht mit dieser Dienstvorschrift? Man solle sich beispielsweise künftig schminken, ein Halstuch tragen oder – tatsächlich so geschehen – man solle einen Damenstrumpf abschneiden und sich über den Arm stülpen, damit man die Tätowierungen nicht mehr erkennen kann. Hier sind Persönlichkeitsrechte im engeren Sinne beeinträchtigt. Deshalb begrüße ich es, dass die Dienstvorschrift gelockert worden ist. Ob der Grundrechtsschutz allerdings das einzige Motiv gewesen ist, wage ich zu bezweifeln. Sie brauchen heute nur in ein Schwimmbad zu gehen und sich dort umzuschauen, dann sehen Sie, wie groß die Zahl der Personen ist, die bei Beachtung einer solch strikten Vorschrift als Bewerber für den Dienst in den Streitkräften in Betracht kämen. Es geht also um ein rein praktisches Problem, nämlich erneut das der Nachwuchsrekrutierung. Es gibt eine Vielzahl von – wie es so schön heißt – „Körpermodifizierungen“, die heute Gang und Gäbe sind. Auf diese gesellschaftlichen Erscheinungen muss die Bundeswehr reagieren.

BRJ: *Herr Königshaus, ich bedanke mich bei Ihnen für dieses Gespräch.*